

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/107**

Stabsstelle 310 - Recht

Federführung: Branke, Annemarie
Telefon: +49 7021 502-169

AZ:
Datum: 04.07.2022

**Kunstinstallation von Felice Varini
- Annahme von Spenden
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.07.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2022

ANLAGEN

BEZUG

- „Zentrale Antragstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 1 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales)“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.07.2021 (§ 70 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/063)
- „Kunstinstallation von Felice Varini - Aktueller Sachstand“ in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 12.07.2022 (Sitzungsvorlage BSB/2022/018)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 340, 140

Mitzeichnung von: 140, 340, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 35.000

In der Folge: Euro

Zuzüglich evtl. 15.120 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	07
Produktgruppe	2810
Kostenstelle/Investitionsauftrag	13205300
Sachkonto	42910000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2022 ist ein Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro an den Kunstbeirat für das Kunstprojekt Felice Varini eingestellt. Dieser wurde auf Grundlage der zentralen Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse in 2021 im Haushalt aufgenommen (Verweis Sitzungsvorlage GR/2022/063). Mit zusätzlichen Drittmitteln von ca. 37.100 Euro sollten die ursprünglich angesetzten Kosten von ca. 77.200 Euro gedeckt werden. Allerdings fallen bisher nicht

berücksichtigte Kosten (Umsatzsteuer und Mittel für PR-Maßnahmen) in Höhe von ca. 25.000 Euro an. Eventuell fallen weitere Kosten für einen Hubsteiger an, der für die Installation benötigt wird, seither in der Kalkulation aber noch nicht berücksichtigt ist. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 15.120 Euro.

Für die Abwicklung des Kunstprojekts über die Stadt wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von maximal 77.220 Euro benötigt. Eine Deckung erfolgt über die Spenden des Fördervereins von 37.100 Euro und die Deckungsreserve mit maximal 40.120 Euro.

ANTRAG

1. Zustimmung, zur Annahme der Spenden in Höhe von 37.100 Euro des Fördervereins als Eigenmittel der Stadt zur Finanzierung der Installation Varini im Falle des positiven Beschlusses zu Antragsziffer 2.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von maximal 77.220 Euro auf die Kostenstelle 13205300 Heimat- und Kulturpflege, Sachkonto 42910000. Die Deckung soll über die Spenden in Höhe von 37.100 Euro, Kostenstelle 13205300 Heimat- und Kulturpflege, Sachkonto 31480000 und der Deckungsreserve von maximal 40.120 Euro Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000 erfolgen.
3. Zustimmung zur Reduzierung des Zuschusses an den Kunstbeirat im Haushaltsjahr 2023 von 20.000 Euro auf 5.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 von 25.000 Euro auf 15.000 Euro.
4. Zustimmung zur Reduzierung des Zuschusses an den Kunstbeirat für das Haushaltsjahr 2025 von 25.000 Euro um die eventuell anfallenden Kosten für einen Hubsteiger oder ähnliches Arbeitsgerät in Höhe von voraussichtlich 15.120 Euro, sofern kein Sponsor oder Spender gefunden wird.

Die Installation des Künstlers Felice Varini erfordert verschiedene Beschlüsse, die sich im Dialog mit dem Kunstbeirat am 01. Juli 2022 ergeben haben. Hierzu gehört die Übertragung der bereits beim Kunstbeirat, bzw. Förderverein eingegangenen bzw. noch eingehenden Spenden an die Stadt. Außerdem wurden in der Kostenannahme bisher die Steuern nicht berücksichtigt, die im Zusammenhang mit dem Künstlervertrag anfallen können, sowie Marketingmittel. Weiter werden für die Installation ein Hubsteiger oder ähnliches Arbeitsgerät benötigt. Hierfür soll ein Sponsor gefunden werden, der diesen bereitstellt. Sollte sich kein Sponsor oder Spender finden, so greift Antragsziffer 4, da die Kosten für eine Miete dann anfallen. Da die Bereitstellung einen Gegenwert hat, der dann nicht fließt, muss der Gemeinderat der Annahme des Sponsoring gemäß § 78 GemO zustimmen. Gegebenenfalls wird die Annahme eines kostenneutral zur Verfügung gestellten Arbeitsgeräts dem Gemeinderat gesondert zur Annahme vorgelegt, sofern jemand ein solches Gerät kostenneutral stellen kann. Der Beschluss der Ziffern 1,3 und 4 ergeben nur dann Sinn, wenn die Bereitstellung weiterer Mittel beschlossen wird. Andernfalls kann der Vertrag nicht unterzeichnet werden und die Kunstinstallation kann nicht stattfinden. Daher sind die Antragsziffern 1,3 und 4 unter die Voraussetzung gestellt, dass eine Bereitstellung von Mitteln in der benannten Höhe beschlossen wird.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Antragsänderungen Ergänzung bzw. Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen

In der oben genannten Sitzungsvorlage war vorgesehen, dass der Förderverein des Kunstbeirates mit der finanziellen Abwicklung betraut werden sollte. Der Hintergrund dieser Entscheidung war, dass ein Großteil der eingeworbenen Spenden direkt an den Förderverein fließen. Der Förderverein möchte mit der Begründung, nicht Teil der Vertragsvereinbarungen zu sein, diese Rolle nicht übernehmen.

Eine alternative Möglichkeit der finanziellen Abwicklung wurde daher mit dem Förderverein sowie dem Kunstbeirat erörtert. Im Ergebnis soll die Abwicklung über die Stadt unter der Kostenstelle 13205300 Heimat- und Kulturpflege erfolgen. Dadurch ist die Stadtverwaltung in der Lage, alle vertraglichen Vereinbarungen mit dem Künstler zu erfüllen, insbesondere die Zahlungsverpflichtung. Aufgrund von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Verwaltung

keine Spenden annehmen. Daher entscheidet der Gemeinderat über die Annahme solcher Mittel.

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist alleiniger Vertragspartner und übernimmt daher alle finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Installation des Kunstwerkes ergeben. Aufgrund dieser Ausgangslage ist eine Annahme der Spenden des Fördervereins als Eigenmittel der Stadt unumgänglich. Der zu vereinnahmende Betrag beläuft sich auf 37.100 Euro, deren Herkunft unter Ziffer 2 im Einzelnen dargestellt ist.

2. Finanzierungsbedarf (Stand 01.07. 2022 nach der Darstellung des Kunstbeirates)

Geplante Ausgaben

1. General costs

Fotograf (André Morin)	2.000 Euro
Transporte / Reisekosten	2.200 Euro
Übernachtung / Catering and per diem (10.670 Euro) (61 Nächte x 130 Euro = 7.930 Euro) 40 € / Tag x 14 Tage x 4 Personen =	2.240 Euro + Catering 500 Euro
Angebot Hotel Waldhorn 61 Nächte x 89 Euro 4 Einzelapp. / 5.429 Euro	8.170 Euro

2. Installation Team

3 Künstler Assistent*innen 15 Tage	17.250 Euro
Technischer Leiter vor Ort	

3. Material

Aluminium Folie und versch. Materialien	3.000 Euro
PIGI Projektor, Blitzlicht und Transport	1.700 Euro
Hubsteiger / Lift Machines, Spider Cranes 12m und 20m	Sponsor
Storage, Power connection / Strom and supply	Sponsor

4. Projektassistenz Koordination Künstler

Assistenz des Künstlers / Tatiana Titli, Eva Albarran & Co. Paris Technische Machbarkeitsstudien, Schätzungen, Produktions- organisation, Versicherung, Vorbereitung und Koordination der Installation, Verwaltung und Budgetkontrolle, Organisation der Transporte, Ausführende Produktion	11.000 Euro
---	--------------------

5. Künstlerhonorar

22.000 Euro

6. Sonstiges

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Video-Dokumentation (Display, Faltblätter, Plakate, Anzeigen)	3.000 Euro
--	-------------------

Summe

70.320 Euro

7. Deinstallation

Transport / Reisekosten	440 Euro
Übernachtung / Catering and per diem Team	2.240 Euro
2 Künstler Assistent*innen 6 Tage	4.200 Euro
Material	
Hubsteiger / Lift Machines	Sponsor
Storage, Power connection / Strom and supply	Sponsor

Summe	6.880 Euro
Gesamtsumme	77.200 Euro

In der Finanzierungsübersicht, die hier aufgeführt werden, sind jedoch folgende Kosten noch nicht berücksichtigt:

• 19 % Umsatzsteuer	höchstens	12.690,10 Euro
• Adäquate Mittel für PR-Maßnahmen	höchstens	12.000,00 Euro

Aus der Sicht der Stadtverwaltung wären dies im teuersten Falle 24.690,10 Euro, die überplanmäßig im Haushalt 2022 bereitgestellt werden müssten.

Geplante Einnahmen Stand 01.07.2022 nach der Darstellung des Kunstbeirates
Kommunale Eigenmittel

t / Kulturamt (25.000 Euro vom Etat des Kunstbeirates + 15.000 Euro zusätzliche Förderung durch die Stadt) Drittmittel		40.000 Euro
Baden Württemberg Stiftung, Stuttgart	Zusage	20.000 Euro
Pro Helvetia Stiftung, Zürich	Zusage	5.000 Euro
KSK Stiftung, Esslingen	Zusage	5.000 Euro
WGV Stiftung, Stuttgart	Zusage	3.000 Euro
LBBW Stiftung, Stuttgart	Zusage	3.000 Euro
Architektenkammer Baden-Württemberg	Zusage	600 Euro
Domino Stiftung, Reutlingen	Zusage	500 Euro
Summe		77.100 Euro

Fehlbetrag zu 77.200 Euro (Stand 30.06.2022) 100 Euro

Aus diesen Übersichten ergibt sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 24.690,10 Euro + 100 Euro, insgesamt 24.790,10 Euro, gerundet 25.000 Euro. Sollten diese Mittel nicht zusätzlich bereitgestellt werden, so kann der Vertrag mit dem Künstler nicht unterzeichnet werden, da die Stadt dann nicht in der Lage ist, die Gesamtkosten zu bestreiten. Deshalb ist dann auch die Annahme der Spenden oder des Sponsorings damit nicht mehr notwendig. Das Kunstwerk kann dann nicht installiert werden.

In Gesprächen mit dem Förderverein des Kunstbeirates wurde der Stadtverwaltung zugesagt, Gespräche mit Firmen und Akteuren zu führen, um beispielsweise einen Hubsteiger, kostenfrei zu erhalten. Ein Ergebnis liegt bisher nicht vor. Deshalb ist Antragsziffer 4 für den Fall erforderlich, dass kein Sponsor oder Spender gefunden wird. Der Vertrag muss alsbald abgeschlossen werden, da der Künstler seine Arbeiten im September beginnen würde. Die Finanzierung muss also auch für den Fall geklärt sein, dass in der Zwischenzeit kein Sponsor gefunden wird. Im Falle dessen, dass sich ein Sponsor oder Spender findet, wird die Annahme des Gegenwertes dem Gemeinderat gesondert zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Kosten für einen Hubsteiger belaufen sich nach einer internen Rücksprache beim Sachgebiet Baubetrieb auf 15.120 Euro für die Dauer von 21 Arbeitstagen (Aufbau und Abbau). Hierin enthalten ist bereits eine Arbeitskraft, welche das Gerät bedienen kann, sowie Anfahrtskosten und die Mehrwertsteuer.

3. Finanzierungsvorschlag

Beschlussziffer 3 betrifft den Finanzierungsvorschlag der zusätzlichen Mittel und ist daher unter der Prämisse der Zustimmung zu Ziffer 2 zu sehen. Sollte Ziffer 2 nicht beschlossen werden, so entfällt die Notwendigkeit für den Beschluss aller anderen Anträge, da dann der Künstlervertrag nicht abgeschlossen werden kann und somit die anderen Anträge obsolet geworden sind.

4. Reduzierung des Zuschusses an den Kunstbeirat

Bei der zentralen Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse im Haushaltsjahr 2019 (Verweis auf die Sitzungsvorlage GR/2019/062) wurde der Dauerzuschuss des Kunstbeirates um 5.369 Euro auf 25.000 Euro erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 wurden bei der zentralen Antragsstellung (Verweis auf die Sitzungsvorlage GR/2021/063) im Haushalt 2022 für das Projekt 40.000 Euro aufgenommen. Im Gegenzug wurde jedoch der Dauerzuschuss im Haushaltsjahr 2022 von 25.000 Euro auf 5.000 Euro und im Haushaltsjahr 2023 von 25.000 Euro auf 20.000 Euro reduziert, wodurch der städtische Haushalt mit 15.000 Euro belastet wurde.

Um nun den städtischen Haushalt in den Jahren 2022-2024 nicht zusätzlich zu belasten, soll der Zuschuss im Haushaltsjahr 2023 von 20.000 Euro auf 5.000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 von 25.000 Euro auf 15.000 Euro vermindert werden. Für das Haushaltsjahr 2025 soll der Etat des Kunstbeirates in Höhe von 25.000 Euro um die tatsächlichen Kosten für einen Hubsteiger oder vergleichbares Arbeitsgerät gekürzt werden, falls kein Spender oder Sponsor gefunden wird und die Kosten daher tatsächlich anfallen. Diese belaufen sich voraussichtlich auf 15.120 Euro.